

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **140 (2014)**

Heft 36: **Den Simplontunnel aufrüsten**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Planer verkalkulieren sich oftmals beim Haftungsrisiko

Architekten, Ingenieure und andere Fachplaner wissen, dass selbst kleinste Fehler grosse finanzielle Konsequenzen haben können – für die sie haftbar sind. Erst dann zeigt sich, ob sie über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen oder nicht.

Personenschäden mit 100%iger Invalidität kosten bis zu CHF 5 Mio.

Ein Bauarbeiter stürzt durch eine Bodenöffnung und schon ist die Katastrophe da, denn er zieht sich Verletzungen zu, die zu einer dauernden Erwerbsunfähigkeit führen. War die Bodenöffnung tatsächlich einwandfrei und vorschriftsmässig gesichert? Falls nicht, entstehen Regressansprüche der Suva.

Haben Sie eine Berufs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen? In der Grunddeckung greift die Berufs-Haftpflichtversicherung bei Personen- und Sachschäden. Die Leistung des Versicherers besteht in der Entschädigung begründeter und in der Abwehr unbegründeter Ansprüche (= passiver Rechtsschutz).



Die meisten Anlagenschäden und Baumängel entstehen durch Unachtsamkeit

Bei der Planung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Schreinerie wird der Betriebslärm mit falschen Referenzwerten berechnet. Die beiden Wohnungen oberhalb der Schreinerie erweisen sich schliesslich als unvermietbar.

Gut, wenn eine erweiterte Berufs-Haftpflichtversicherung besteht, denn sie deckt unter anderem auch Anlage-, Bauten- und Vermögensschäden.

Entspannt und sicher planen, z. B. dank der Berufs-Haftpflichtversicherung der Basler

Die Basler macht Planer sicherer, weil sie individuell ist und höchste Ansprüche erfüllt. Unsere moderne Berufshaftpflicht bietet:

- Schutz vor den finanziellen Folgen eines Planungsfehlers oder von fehlerhafter Bauleitung
- Umfassende, bedarfsgerechte Versicherungsleistungen und -deckungen, die auf die typischen Betriebsaktivitäten eines Planers und dessen Infrastruktur zugeschnitten sind
- Attraktive Prämien, angepasst an die Unternehmensgrösse und das versicherte Risiko
- Eine professionelle Schadenerledigung

Bester Versicherungsschutz, attraktive Prämie. Verlangen Sie Ihre massgeschneiderte Offerte! Weitere Informationen finden Sie unter www.baloise.ch.

Wir machen Sie sicherer.

Zum Beispiel mit

- Zweifachgarantie für Personen- und Sachschäden – nach einem Grossschaden muss keine teure, zweite Garantiesumme eingekauft werden
- Absicherung von Vermögensschäden infolge Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Kooperationspartner-Angeboten für Debitorenrisiko und Datensicherheit

Weitere Informationen finden Sie unter www.baloise.ch



Basler Versicherung AG
Aeschengraben 25
4010 Basel